Morgen-Ausgabe B.

Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht:
Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M.;
Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M.
Durch die Post zu beziehen:
(2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich. Ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Rußland, Schweden, Schweiz und Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Exped. s. Bl. erhältlich.
Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.
Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.
Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.
Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf.
Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.
Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).
Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, I (Telephon 4621).

Nr. 228. Dienstag 18. August 1908. 102. Jahrgang.

Das Wichtigste.

* Der Katholikentag in Düsseldorf sandte Huldigungstelegramme an Kaiser und Papst. (S. bes. Ber.)

* Unter den preußischen Oberpräsidentenposten sind mehrere Neubesetzungen vorgenommen worden. (S. Dtschs. R.)

* Wie uns ein Privattelegramm meldet, sind bei den Kavallerieübungen bei Sennelager zwei Soldaten ums Leben gekommen. (S. Letzte Dep.)

* Kaiser Franz Josef von Oesterreich-Ungarn begeht heute unter allgemeiner Teilnahme seinen 78. Geburtstag. (S. Dtschs. R.)

* Gegen Professor Wahrmund ist eine neue Hetze veranstaltet worden. (S. Letzte Dep.)

* Dem Londoner „Globe" wird aus Rom gemeldet, daß der König von Italien nächsten Winter König Eduard einen Besuch in England abstatten werde.

* Ab 1. September d. J. erscheint in Konstantinopel die erste Zeitung in deutscher Sprache. (S. Letzte Dep.)

Dernburg und die Südwestafrikaner.

Mit nur zu begreiflicher Spannung und im Hinblick auf die Erfahrungen der ostafrikanischen Reise mit einigermaßen gemischten Gefühlen hatte man dem Besuch des Staatssekretärs, wenigstens in den Kreisen der erwerbstätigen Bevölkerung der Kolonie, entgegengesehen. Die Ostafrikaner klagen heute noch darüber, daß Dernburg die in dialektischen Künsten minder bewanderten Pflanzer, vermöge seiner größeren Gewandtheit in dieser Beziehung abgefertigt habe. Unsere südwestafrikanischen Landsleute standen daher dem hohen Besuch etwas mißtrauisch gegenüber und beschlossen, sich einiger Zurückhaltung zu befleißigen und Dernburg an sich herankommen zu lassen. Die Ostafrikaner konnten seinerzeit den Staatssekretär unbefangen begrüßen und sich des Besuches freuen, denn seine abnormen Anschauungen in Punkto der Eingeborenenpolitik, der wichtigsten Frage in den Kolonien, traten erst im Verlauf der Reise zutage. Anders die Südwestafrikaner. Sie kannten schon den von dem ihren wie aller Kolonialpraktiker grundsätzlich abweichenden Standpunkt Dernburgs und mußten fürchten, daß er diese seine Anschauung zu ihrem und der Kolonie Schaden auch auf Südwest zu übertragen versuchen werde. Und da so ein derber afrikanischer Ansiedler aus seinem Herzen keine Mördergrube zu machen pflegt, so sprach man sich in einer Farmerversammlung sehr deutlich aus. Dernburg zur Beachtung und Danachachtung. Man mußte hiernach auch in Südwest einen ernsten Konflikt zwischen dem Staatssekretär und unseren Landsleuten drüben befürchten. Glücklicherweise ist es nicht so schlimm gekommen. Zwar konnten sich unsere Südafrikaner eine kleine Demonstration nicht versagen, indem sie dem früheren Gouverneur, jetzigen Unterstaatssekretär v. Lindequist, der seinerzeit die bisherige scharfe, aber gerechte und zweckmäßige Eingeborenenpolitik eingeleitet hat, vom Empfangskommers in Windhuk ein herzliches Begrüßungstelegramm sandten. Aber Dernburg hat sich offenbar eines Besseren belehren lassen. Vor kurzem noch betonte er, daß er die Lindequistschen Eingeborenenverordnungen aufheben oder mildern wolle. Und nun hat er beschlossen, diese Verordnungen bestehen zu lassen. Hoffentlich recht lange, daß sie den Eingeborenen in Fleisch und Blut übergehen und ihnen unsere Herrschaft als unabänderliche Tatsache begreiflich machen. Doch das ist eine spätere Sorge. Vorläufig wollen wir uns mit unseren südwestafrikanischen Landsleuten freuen, daß Dernburg der so notwendigen Politik der festen Hand wenigstens in Südwest Geltung verschaffen will. Hoffentlich entspringt dieser Entschluß innerer Ueberzeugung und bedeutet nicht bloß einen augenblicklichen politischen Kompromiß. Es ist ja wohl möglich, daß auch Dernburg die durch die verkehrte englische Eingeborenenpolitik in Südafrika ungesunden Zustände als unsympathisch empfunden und seine Anschauungen daraufhin einer Revision unterzogen hat. Warten wir's ab, denn an den Früchten, die für die anderen Kolonien dabei herauskommen, werden wir's bald genug erkennen. Ist unsere Vermutung richtig, so wird sich Dernburg der Zustimmung der kolonialen Kreise zu Hause und draußen in vollem Maße zu erfreuen haben. Näheres ist bis jetzt noch nicht bekannt, aber Dernburg bespricht sich in diesen Tagen mit der Abordnung der rührigen Farmer des nördlichen Teils der Kolonie. Wenn der gute Same in seinem Herzen Wurzel gefaßt hat, so werden hoffentlich der Ansiedler gute Worte eine gute Statt finden. Dernburg wird sich selbst sagen müssen, daß die Männer, die in harter, entbehrungsreicher Arbeit den Grund gelegt haben zum wirtschaftlichen Leben der Kolonie, und die mit Gut und Blut für das Land eingetreten sind, am besten wissen, was diesem nottut, und daß ihre Ansichten daher gewürdigt werden müssen.

Wenn Dernburg seine Ansichten in der Eingeborenenpolitik geändert hat, so ergeben sich daraus mancherlei weitere Hoffnungen, auch für die anderen Kolonien. Besonders im Hinblick auf die Besiedelungsfrage, in der dann ganz von selbst die Interessen der weißen Rassen etwas mehr in den Vordergrund treten würden. Die Studienreise des Herrn v. Lindequist nach Ostafrika zur Klärung der Frage der Besiedelung ließen dann doppelt erfreuliche Hoffnungen zu. Doch davon ein andermal, denn wir wollten von Südwest reden.

Dernburg hat sich dort bis jetzt überhaupt ganz auffallend entgegenkommend gezeigt. Nicht nur die Lindequistschen Eingeborenenverordnungen fanden seine Zustimmung, sondern auch die eingeleitete Selbstverwaltung in der Form, wie sie der Gouvernementsrat empfohlen hat. Und das ist gut, denn bei den jetzt drüben infolge der Nachwehen des Krieges noch herrschenden schlechten Zeiten scheint es uns besonders angebracht, die Selbstverwaltung so zu gestalten, daß die damit für die Bevölkerung verbundenen Lasten ertragen werden können, ohne die Gesundung der Verhältnisse aufzuhalten. Den Beratungen der im Zusammenhang damit neugeschaffenen bzw. zu schaffenden Berufsvertretungen, den Handelskammern in Swakopmund und Lüderitzbucht, der Landwirtschaftskammer in Windhuk, muß in diesem Sinne künftig volle Beachtung geschenkt werden. Dann nur kann das in Windhuk in Aussicht genommene Kreditinstitut wirklich segensreich wirken. Denn wenn die Politik der allgemeinen Verwaltung nicht auf der ganzen Linie von dem Bestreben geleitet wird, den Trägern des wirtschaftlichen Lebens ihre schwere Arbeit zur Nutzbarmachung des Landes nach Kräften zu erleichtern und alle unproduktiven Lasten von ihnen fern zu halten, bis sie auf festen Füßen stehen, so nützt der schönste Kredit nichts. Soll das Land wirklich erschlossen und ein auf gesunder Grundlage stehendes Gemeinwesen werden, das auch dem Mutterlande etwas nützt, so darf es jetzt auf ein paar Hunderttausend, ja Millionen mehr oder weniger nicht mehr ankommen. Solche Beträge werden bei uns alljährlich für weit überflüssigere Dinge ausgegeben. Darum sollte man in den nächsten Jahren in Südwest alle fiskalischen Neigungen, die auf eine Steigerung der Verwaltungseinnahmen hinzielen, nach Möglichkeit bei Seite lassen, und anderseits seitens des Reiches daran mithelfen, daß das Kreditwesen auf eine gesunde Grundlage gestellt wird und allen Anforderungen zu entsprechen vermag. Was bedeuten schließlich die kleinen Summen, die den tatkräftigen Ansiedlern drüben auf die Beine helfen können, gegenüber dem dauernden Gewinn für unsere Nationalwirtschaft, für unser Volkstum?

Wenn sich das alles bewahrheitet, was uns in diesen Tagen der Draht von Dernburg und den Südwestafrikanern erzählt hat, so sind der Kolonie die Wege geebnet. Namentlich ein gewisses Selbstbestimmungsrecht ist für eine Kolonie tatkräftiger, in schwierigen Verhältnissen erprobter Menschen das beste und nützlichste Geschenk. Wir zweifeln nicht daran, daß unsere Südwestafrikaner sich dessen wert erweisen werden.

Luftschiffahrt und Völkerrecht.

Die lenkbaren Luftschiffe werden vor ihrer weiteren Vervollkommnung vorwiegend militärischen Zwecken dienen. Erst wenn die Versuche zu einem abgeschlossenen günstigen Resultate geführt haben, wird das Luftschiff auch Eingang in das Wirtschaftsleben finden. Wie die Versuche mit den einzelnen Modellen gezeigt haben, steht Zeppelins Luftschiff, was Trag- und Lenkfähigkeit, sowie Flugdauer anbelangt, obenan. Schon rühren sich aber auch im Auslande die Techniker. Teilweise liegen auch schon ganz schöne Ergebnisse mit Luftschiffen und Flugmaschinen, wie z. B. mit der des Wright vor.

Es liegt nahe, daß sich auch das Ausland etwaige erfolgreiche Erfindungen seiner Luftschiffstechniker für militärische Zwecke nutzbar macht. Hierin liegt eine Gefahr für jeden Staat; denn der Gedanke liegt nicht weit entfernt, daß alsbald das militärische Luftschiff von dem einen oder anderen Staate mehr oder weniger zu Spionagezwecken flott gemacht wird. Geschieht dies während eines Krieges, so läßt sich hiergegen nichts sagen. Das ist Kriegsgebrauch. Erfolgen aber die Luftfahrten zu Friedenszeiten, so wird jeder Staat Bedenken dagegen haben, daß ein militärisches Luftschiff eines anderen Staates seinen Luftraum durchfährt. Kann er aus politischen Gründen keinen Durchmarsch fremder Truppen durch sein Land oder ein Einlaufen fremder Kriegsfahrzeuge in seine Küstengewässer und Häfen gestatten, so auch kein Ueberfliegen fremder militärischer Luftfahrzeuge über sein Gebiet.

Denn der Flug kann Spionagezwecken dienen. Von Bord des Luftschiffes aus ermöglicht sich mit Hilfe feiner Beobachtungsinstrumente eine genaue Durchforschung und Besichtigung wichtiger strategischer Punkte.

Somit hat der Staat ein Interesse an der Untersagung des Luftschiffluges über sein Gebiet, soweit das fremde Luftschiff militärische Zwecke verfolgt.

Aus staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Gründen rechtfertigt sich sein Untersagungsrecht:

Das Gebiet eines Staates umfaßt außer der Erdoberfläche den Raum unter der Erde bis zur unbeschränkten Tiefe, den Luftraum senkrecht über seinem Gebiete und das sogenannte Küstenmeer. Daß der Raum unter der Erdoberfläche zum Staatsgebiete gehört, ist jedem einleuchtend. So kann dieser Raum z. B. nicht für unterirdische Telegraphenleitungen fremder Staaten ohne Erlaubnis des Staates, durch den sie geführt werden sollen, benutzt werden. Die Frage der Gebietshoheit über den Luftraum, der sich oberhalb eines Staates befindet, wurde zuerst im Jahre 1870 praktisch. Damals duldete nämlich Großbritannien nicht, daß ein Kabel von Dünkirchen nach dem Norden gelegt würde.

Somit ist der Luftraum oberhalb eines Staates nicht etwa international oder staatenlos wie das freie Meer. Vielmehr untersteht er der Herrschaftsgewalt des Staates, über dem er sich befindet. Wie das Staatsgebiet das Küstenmeer, d. h. das nächst der Küste gelegene Meer noch begreift, das sich nach dem französisch-englischen Vertrage vom 11. November 1867 drei Seemeilen von der Küste ab erstreckt, so ist auch der Luftraum nur insoweit der Gebietshoheit des unter ihm befindlichen Staates unterworfen, als er von ihm aus beherrschbar ist. Die Grenze der Herrschaft ist — wie früher vor dem genannten englisch-französischen Vertrage für die Weite des sog. Küstenmeeres — die Schußweite. Man kann daher sagen, daß der über Schußweite gelegene Luftraum wie das offene Meer staatenlos ist und daß ein Luftschiff nur soweit der Herrschaft des darunter befindlichen Staates untersteht, als der Staat diese Herrschaft verwirklichen kann. Mithin unterliegen auch nicht die staatsfremden Luftschiffe, soweit sie die Grenze der Schußweite nach unten zu nicht überschreiten, der Territorialgewalt des Staates, über dem sie segeln, sie sind daher seiner Militärhoheit, Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt nicht unterworfen.

Wie erwähnt, wird als Grenze des beherrschbaren Luftraumes nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen die Schußweite angenommen.

Diese Grenzbestimmung kann aber keine Beobachtungen durch feindliche Luftschiffe aus höheren Luftschichten verhindern, sie ist mithin unpraktisch. Außerdem kann, da die Grenze des Luftgebietes durch die senkrechte Verlängerung der Grenzlinie auf der Oberfläche in die Höhe gebildet wird, sehr wohl ein feindliches Luftschiff seine Beobachtungen auf wichtige strategische Punkte des Nachbarstaates selbst dann erstrecken, wenn es sich in dem über seinem eigenen Staat befindlichen Luftraum befindet. Es empfiehlt sich daher die Regelung von festen Grenzen im Wege völkerrechtlicher Vereinbarungen. Danach wird im allgemeinen einem Luftschiff das Uebersegeln fremden Gebietes zu gestatten sein, nur muß es in angemessener Entfernung vom Erdboden aus erfolgen. Eine Landung ist unstatthaft und nur im Falle dringender Gefahr, die dem Fahrzeuge oder seiner Besatzung droht, zulässig. Die Luftschiffe müssen verpflichtet sein, auf Verlangen des „untergelegenen" Staates ihre Nationalität durch Vorweisen ihrer Flagge zu offenbaren. Auch darf der Luftraum, der sich oberhalb des fremden Staatsgebietes befindet, nur zum „Passieren", nicht aber zum Verweilen, Haltmachen oder Manövrieren der fremden Luftschiffe benutzt werden.

Schwierigkeiten werden die lenkbaren Luftschiffe auch für die Durchführung der Zollbestimmungen eines Staates bereiten. Denn die fremden Luftschiffe können den Versuch machen, zollpflichtige Waren teils ein- oder aus-, teils durchzuführen und sich somit der Verzollung entziehen. Hier kann eine wirksame Kontrolle nur durch Vereinbarungen der einzelnen Staaten ermöglicht werden. Danach dürfte kein Luftschiff die Grenze eines anderen Staates überfliegen, ohne zuvor nach zollpflichtigen Gegenständen untersucht worden zu sein. Zu diesem Zwecke müßten dann besondere Zollstationen errichtet werden.

Deutsches Reich.

Leipzig, 18. August.

* **Feier des Geburtstages Kaiser Franz Josefs am deutschen Kaiserhofe.** Der österreichisch-ungarische Botschafter v. Szögyeny begab sich gestern, einem Berliner Telegramm zufolge, in Begleitung sämtlicher Herren der k. k. Botschaft an das kaiserliche Hoflager in Wilhelmshöhe, wo heute zu Ehren des Geburtstages des Kaisers und Königs Franz Josef im königlichen Schlosse Festtafel stattfindet. — Auch die „Nordd. Allg. Ztg." ergreift zum Namenstage des verbündeten Herrschers das Wort und schreibt: „Dem erlauchten Herrscher Oesterreich-Ungarns, dessen ehrwürdige Persönlichkeit während dieses Jubiläumsjahres in besonderem Maße im Vordergrund des politischen wie menschlichen Interesses steht, werden auch aus Deutschland ehrerbietige Glückwünsche dargebracht. Mit den Völkern der verbündeten habsburgischen Monarchie hegen weite Kreise der deutschen Nation den innigen Wunsch und die freudige Hoffnung, daß die Vorsehung Leben und Gesundheit des hohen Jubilars noch viele Jahre behüten und ihm reichen Segen spenden möge". — Ueber den Aufenthalt der Kaiserfamilie, soweit sie in Wilhelmshöhe versammelt ist, liegt noch folgendes Telegramm aus Wilhelmshöhe vor: Der Kaiser, die Kaiserin und Prinzessin Viktoria Luise unternahmen gestern morgen einen Ausritt in den Habichtswald. Später begab sich der Kaiser im Automobil nach Kassel und nahm in der Orangerie unter Führung des Intendanten Grafen Bylandt und des Architekten Karst die Modelle für die architektonische Ausstattung des Neuen Theaters in Augenschein. Hiernach begab sich der Kaiser, wie bereits kurz telegraphisch gemeldet, nach der Königlichen Akademie der bildenden Künste, wo er vom Oberpräsidenten Hengstenberg und Direktor Professor Kolitz empfangen wurde. Der Kaiser besichtigte die baulichen Anlagen und hierauf die in den Sälen ausgestellten Werke der Künstler sowie die Schülerarbeiten unter Führung des genannten Direktors und des Professors Knackfuß. Nach 1 Uhr kehrte der Kaiser nach Schloß Wilhelmshöhe zurück. Zur Frühstückstafel war geladen Professor Rewcomb. In der Nacht zum Montag ist Prinz Adalbert abgereist.

* **Kaisermanöver in Ostpreußen?** Gegenüber anderslautenden Meldungen wird uns berichtet, daß der Kaiser zu den Herbstmanövern, die zwischen dem I. Armeekorps (Königsberg i. Pr.) und XVII. (Danzig) unter der Oberleitung des Generals Freiherrn von der Goltz stattfinden, nicht kommen werde. Der Kaiser begibt sich freilich zur Jagd nach Ostpreußen (Rominten), das dürfte aber nach Beendigung der Manöver sein. Daß das Kaiserpaar Cadinen aufsuchen wird, stand schon lange Zeit fest, die Herrschaft ist jetzt 10 Jahre im Besitz des Kaisers. Besondere Feiern sind aus diesem Anlaß geplant. Es heißt, daß größere Stiftungen für die Arbeiterschaft erfolgen werden.

* **Wechsel unter den preußischen Oberpräsidenten.** Polizeipräsident v. Hellmann-Posen ist zum Präsidenten der Regierung in Allenstein, Landrat v. Hepking-Pleß zum Polizeipräsidenten von Posen ernannt. Zum Präsidenten der Regierung in Osnabrück ist der Geheime Oberfinanzrat und Vortragende Rat im Finanzministerium v. Baumbach (Berlin) ernannt.

* **Zur Erleichterung des Weltpostverkehrs.** Der Abschluß des englisch-amerikanischen Postvertrages bezüglich der Ermäßigung des Briefportos hat in weiten Kreisen Amerikas das dringende Verlangen nach einem ähnlichen Uebereinkommen zwischen Amerika und Deutschland gezeitigt. Bei der Erörterung der Vorteile, welche eine Erleichterung des Postverkehrs zwischen beiden Ländern bringen würde, wird vor allem deren politische Bedeutung hervorgehoben, welche sogar irgend welche finanzielle Bedenken hinwegscheuchen müßte. Professor John Burgeß, der erste Inhaber der Roosevelt-Professur an der Berliner Universität, hält den Abschluß einer derartigen Postunion vom politischen Standpunkte für eine Notwendigkeit. In der in New York erscheinenden Monatsschrift „Der deutsche Vorkämpfer" äußert sich Professor Burgeß über diese Postunionfrage wie folgt: „Deutschland und Amerika sind gerade die Länder, die in dieser Beziehung einen engen Zusammenschluß suchen müssen, und beide sollten keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die sie mit einander verkürzenden Bande zu stärken. Der einzige Grund zur Ablehnung eines Postunionabkommens scheint mir in der Möglichkeit einer Verminderung der Posteinnahmen zu liegen, aber ich glaube, daß diese durch den Zuwachs im Briefverkehr mehr als wettgemacht werden würde. Durch einen lebhafteren schriftlichen Verkehr würden auch die freundschaftlichen Gefühle zwischen beiden Ländern gestärkt werden. Außerdem würde ein Verlust in den Posteinnahmen keinen eigentlichen Verlust für die Staatseinkünfte beider Länder bedeuten. Die Differenz des Portobetrages würde den Bürgern beider Länder zugute kommen, und mit dem Wachsen des Briefverkehrs ginge voraussichtlich, oder man könnte wohl sagen, sicherlich, eine Zunahme des Handelsverkehrs Hand in Hand. Ich kann nicht annehmen, daß diese Beweggründe nicht das baldige Zustandekommen eines Post-Abkommens zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten herbeiführen werden, das in jeder Beziehung den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika so förderlich ist, wie der von England und Amerika abgeschlossene Vertrag".

* **Wechsel im Koburger Ministerium.** Der Chef der Koburger Ministerialabteilung Geheimer Staatsrat Schmidt tritt, wie uns ein Privattelegramm aus Koburg meldet, demnächst in den Ruhestand.

* **Der Verband deutscher Kriegsveteranen** hielt in Hanau seinen Verbandstag ab. Es wurde unter anderem beschlossen, an den Reichstag eine Petition zu richten, daß die Unterstützungsbedürftigkeit der Veteranen noch bei einem jährlichen Einkommen von 900 ℳ anzuerkennen und von einer ärztlichen Untersuchung gänzlich abzusehen sei. Der nächste Verbandstag soll in Lauban i. Schl. stattfinden.

* **Die internationalen Wirtschaftskurse,** die 1907 zum erstenmal in Lausanne stattfanden, wurden gestern in Mannheim in Anwesenheit von Vertretern der Stadt und des Handels eröffnet. In Vertretung des Vorsitzenden der Internationalen Gesellschaft zur Förderung kaufmännischen Unterrichts eröffnete A. Junod-Bern, Sekretär für kaufmännisches Bildungswesen in der Schweiz, die Kurse. Bürgermeister Dr. Finter begrüßte namens der Stadt, Großkaufmann Hirsch im Namen der Handelskammer die Teilnehmer. Etwa 30 Hörer fanden sich ein. Es folgte die erste Vorlesung. Dr. Schwöbel sprach über die geographischen Grundlagen der deutschen Volkswirtschaft.